

Benutzung Schulanlage

Die Aussenanlagen sind zur allgemeinen Benutzung ausserhalb der Schulzeit von 8.00 – 22.00 Uhr freigegeben. Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.

Bei der Benutzung der Schul- und Sportanlagen sind folgende Vorschriften einzuhalten:

- Während der Schulzeit hat die Schule in der Benutzung der Plätze Vorrang. Ausserhalb der Schulzeit hat der bewilligte Sport- bzw. Vereinsbetrieb Vorrang.
- Die Benützung der Spiel- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- Auf dem Sport- und Spielplatz besteht ein allgemeines Fahrverbot.
- Hunde sind auf der Schulhausanlage an der Leine zu führen.
- Jegliche Verunreinigung und Beschädigung der Anlage sowie das Entwenden von Gegenständen im Besitze der Schule ist verboten. Für allfällige Schäden hat der Verursacher aufzukommen.
- Das Entzünden von Feuerwerkskörpern ist auf dem Schulhausareal verboten.
- Das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sind auf dem Schulhausareal verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind bewilligte Anlässe.

Öffentliche Bibliothek

Jeden Freitag (ausgenommen Schulferien), 11.55 Uhr – 12.10 Uhr.

In unserer Schulbibliothek finden Sie: Bilderbücher, Kinderbücher, Jugendbücher, Sachbücher, Comics, Kassetten.

Ihr Kind hat zusätzlich zu der Bibliotheksstunde im Kindergarten und der Schule die Möglichkeit, die öffentliche Bibliothek zu besuchen. Sie können Ihr Kind jederzeit begleiten und mit ihm gemeinsam ein passendes Buch zum Lesen oder Erzählen aussuchen. Unsere Bibliothekarin Frau A. Bohren freut sich auf Ihren Besuch.